

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rolf Wiedenhaupt, Alexander Bertram und Harald Laatsch (AfD)**

vom 2. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2024)

zum Thema:

Bauprojekt der Gewobag auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik Reinickendorf

und **Antwort** vom 12. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt, Herrn Abgeordneten Alexander Bertram und Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19605

vom 2. Juli 2024

über Bauprojekt der Gewobag auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik Reinickendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft (Eigentümerin) und den Bezirk um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie sind in die Antwort eingeflossen.

Frage 1:

Wer ist z.Z. Eigentümer des Grundstücks der sog. „Sternhäuser“ auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KaBoN) in Reinickendorf?

Antwort zu 1:

Die GESOBAU AG ist Eigentümerin.

Frage 2:

Sieht der Senat das Neubauvorhaben der Gewobag auf dem Gelände der sog. Sternhäuser vom bestehenden Bebauungsplan gedeckt?

Antwort zu 2:

Das zukünftige Baugebiet für den Wohnungsbau befindet sich im Geltungsbereich des Baunutzungsplans für Berlin 1958/60. Der Baunutzungsplan weist das Gebiet planungsrechtlich als allgemeines Wohngebiet mit der Baustufe II/3 aus. Folglich ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 zulässig. Für das Wohngebiet wird eine Befreiung der GFZ in Aussicht gestellt.

Frage 3:

Wieweit sind die Gespräche mit der Gewobag gediehen, das Bauvorhaben zu beginnen?

Antwort zu 3:

Die GESOBAU hat eine Bauvoranfrage im Bezirksamt Reinickendorf eingereicht. Diese ist derzeit in Bearbeitung. Der Bauvorbescheid bildet dann die Grundlage für das weitere Genehmigungsverfahren.

Frage 4:

Inwieweit ist das im letzten Jahr vorgelegte Verkehrskonzept auf dem KaBoN Gelände gediehen, wie ist der aktuelle Stand?

Antwort zu 4:

Das Verkehrskonzept wird in 2024 überarbeitet und hinsichtlich Durchführbarkeit überprüft.

Frage 5:

Welche Sicherheitskonzepte sind für das Gelände vorhanden?

Antwort zu 5:

Die Zuständigkeit im Bereich Sicherheit obliegt dem Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV). Ein Sicherheitskonzept für die Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik liegt vor. Die erforderlichen Abstandsflächen sowie die gesetzlichen Bestimmungen wurden in der Planung und werden auch zukünftig in der Ausführung berücksichtigt. Das städtebauliche Konzept hat durch Abschirmungen und Abstände in den Außenanlagen auf die Gegebenheiten reagiert. Die Positionierung von öffentlichen Räumen, Spielflächen etc. erfolgt in Abstimmung mit dem KMV.

Frage 6:

Welche Sicherheitskonzepte der Feuerwehr auf dem Gelände gibt es?

Antwort zu 6:

Hierzu wird es im weiteren Planungsprozess Abstimmungen zwischen der GESOBAU und der Berliner Feuerwehr geben.

Frage 7:

Ist geplant, für die Feuerwehr zusätzliche Zufahrten (außer durch die Haupteinfahrt) anzulegen?

Antwort zu 7:

Hierzu wird es im weiteren Planungsprozess Abstimmungen zwischen der GESOBAU und der Berliner Feuerwehr geben.

Frage 8:

Wenn ja zu 7., wo sollen diese gebaut werden? Wie viele Bäume müssten dazu, wo, gefällt werden?

Antwort zu 8:

siehe Antwort zu Frage 7. Dazu liegen noch keine Informationen vor.

Berlin, den 12.07.24

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen